



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahlen in den Kantonsrat***

Der Regierungsrat hat Rebecca Forster, Dörflingen, und Marcel Theiler, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglieder des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 ab 1. Januar 2007 als gewählt erklärt. Rebecca Forster ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Karin Spörli, Marcel Theiler rückt für den zurückgetretenen Kantonsrat Peter Altenburger nach.

### ***Leistungsvereinbarungen mit Schaffhauser Sonderschulen und mit privaten Sonderschulen***

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schaffhauser Sonderschulen, der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Christian Morgenstern Schule abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Sonderschulrecht verlangt eine Leistungsvereinbarung mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons Schaffhausen "Schaffhauser Sonderschulen". Die neue Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2007. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2006 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten der NFA am 1. Januar 2008 ist eine den veränderten Bedingungen anzupassende Vereinbarung abzuschliessen.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck und die Christian Morgenstern Schule erbringen für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Die Friedeck-Sonderschule bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt für das Jahr 2007. In die Christian Morgenstern Schule werden geistigbehinderte, schulbildungsfähige Sonderschüler aufgenommen. Diese Leistungsvereinbarung ist befristet bis Ende Schuljahr 2006/2007. Für die Zeit danach sind aufgrund der tiefer werdenden Schülerzahlen neue Verhandlungen zu führen.

### ***Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Ordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst.

Im Kanton Schaffhausen liegt die Prämiensteigerung für 2007 bei durchschnittlich 2,7 % für Erwachsene, 3,4 % für 19- 25-Jährige und 1,7 % für Kinder. Beim absoluten Prämienniveau ist Schaffhausen weiterhin rund 5 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2007 wie folgt festgesetzt:

- Erwachsene: 260 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (19-25 Jahre): 210 Franken pro Monat;
- Kinder: 62.50 Franken pro Monat.

Spezielle Richtprämien gelten für Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Mit diesen Sozialhilfe-Richtprämien ist eine kostendeckende Prämienfinanzierung in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss bei 4 und in den Landgemeinden bei 5 der 16 grössten Versicherer möglich.

Aufgrund der geänderten Richtprämien ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs der auszufällenden Prämienverbilligungsbeiträge um 1,8 Mio. Franken zu erwarten. Zusammen mit der vom Kantonsrat beschlossenen Dekretsänderung (verstärkte Unterstützung von Familien mit Kindern gemäss neuer Bundesvorgabe) ergibt sich für 2007 eine Gesamtsumme der Prämienverbilligungsbeiträge von 38,5 Mio. Franken.

### ***Anpassungen an Partnerschaftsgesetz***

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2007 eine Verordnung über die Anpassung an das Partnerschaftsgesetz erlassen. Dies ist die letzte Etappe der Umsetzung des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes auf kantonaler Ebene. Konkret geht es um die Anpassung von verschiedenen kantonalen Verordnungen. In erster Linie ist die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in den entsprechenden Verordnungstexten aufzuführen. Gleichzeitig werden noch kleinere Anpassungen an geändertes übergeordnetes Recht oder an die gefestigte Praxis vorgenommen.

Das eidgenössische Partnerschaftsgesetz verbessert die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare, ohne die eingetragene Partnerschaft der Ehe gleichzustellen. Das neue Bundesgesetz erlaubt es gleichgeschlechtlichen Paaren, ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt einzutragen zu lassen und damit rechtlich abzusichern.

### ***Aufhebung der Filmverordnung***

Der Regierungsrat hat die kantonale Vollziehungsverordnung zum - alten - Bundesgesetz über das Filmwesen auf den 1. Januar 2007 aufgehoben. Das neue eidgenössische Filmgesetz sieht keine kantonale Bewilligungspflicht für Kinobetriebe mehr vor. Die Bewilligungspflicht ist durch ein öffentliches Register des Bundes ersetzt worden. Nachdem sich auf kantonaler Ebene angesichts der gut beachteten Verleiherempfehlungen zum Besuchsalter keine gesetzlichen Regeln aufdrängen, kann die Verordnung ersatzlos aufgehoben werden. Soll auf kantonaler Ebene ein neuer Kinobetrieb eröffnet werden, sind allein die in der Baugesetzgebung vorgesehenen Bewilligungen zu erteilen.

## **Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall am 24. August 2006 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 1797 von der "Freihaltezone" in die Zone "Strassen und Wege");
- das von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. Oktober 2006 beschlossene Reglement der Gemeinde Hallau über die Erschliessungsanlagen;
- das von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. Oktober 2006 beschlossene Reglement der Gemeinde Hallau für die Abgabe von Wasser;
- das von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. Oktober 2006 beschlossene Reglement der Gemeinde Hallau über Erschliessungsstrassen, Trottoirs und Fusswege;
- das von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. Oktober 2006 beschlossene Reglement der Gemeinde Hallau über die Kanalisationsanlagen.

## **Amts jubiläum**

Der Regierungsrat hat Evelyne Brunetti, Sachbearbeiterin beim Verkehrsstrafamt, die am 22. Dezember 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 5. Dezember 2006  
bis und mit Nr. 46/2006  
43/2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*